**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/5263**

11. 07. 96

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5081 —

### Ergebnisse der Überprüfung der Zeitung „Der Schlesier" auf eine rechtsextreme Ausrichtung

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Überprüfung der Zeitung ‚Der Schlesier' auf eine rechtsextreme Ausrichtung" (Drucksache 12/7291 vom 15. April 1994) konnte die Bundesregierung erstmals feststellen, daß „dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ... bislang einzelne Ausgaben des ‚Der Schlesier' bekanntgeworden" seien, in denen „zum Teil auch tatsächliche Anhaltspunkte" für rechtsextreme Bestrebungen enthalten seien. Die Bundesregierung weiter: „Das BfV wird weiterhin im Zusammenhang mit dieser Schrift Informationen sammeln und auswerten."

Zu dieser Feststellung kam die Bundesregierung, nachdem sie über mehrere Jahre – offenbar ungeprüft – eine rechtsextreme Ausrichtung der Zeitung abgestritten hatte (vgl. Drucksachen 12/7291, 12/4018).

1. Zu welchen verfassungsschutzrelevanten Erkenntnissen ist die Bundesregierung bei der weiteren Prüfung der Zeitung „Der Schlesier" gekommen?
3. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil rechtsextremer Artikel an dieser Zeitung?
4. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Artikeln, die im Widerspruch zu völkerrechtlich verbindlichen internationalen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland und dem Grundgesetz stehen?
5. Wie groß ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Anteil von Artikeln, die Ansprüche auf polnisches Territorium aufrecht erhalten?

In der Publikation „Der Schlesier" werden regelmäßig auch Beiträge veröffentlicht, die tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG enthalten; dazu gehören Artikel mit revisionistischem Inhalt. Eine statistische Auswertung zum prozentualen Anteil rechtsextremistischer oder revisionistischer Artikel wird nicht vorgenommen. Eine weiter-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. Juli 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

gehende Stellungnahme zu einzelnen Artikeln kann im Hinblick auf § 16 Abs. 2 Satz 2 BVerfSchG nicht erfolgen.

2. Wieso wird die Zeitung nicht im Bundesverfassungsschutzbericht 1995 aufgeführt?

Der Verfassungsschutzbericht faßt jeweils jährlich die Auswertungsergebnisse der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zusammen. Er ist gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach § 16 BVerfSchG jedoch weder ein Tätigkeitsbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz noch kann er einen erschöpfenden Überblick über alle extremistischen Gruppen, Vertriebsdienste, Publikationen oder Verlage geben. Er unterrichtet über wesentliche Erkenntnisse, analysiert und bewertet die Zusammenhänge. Der Bericht soll aufklären, dem interessierten Bürger Hilfestellung geben, weniger ein Nachschlagewerk in Form eines amtlichen Weißbuchs über alle extremistischen Gruppen sein. Im Vorwort der Broschürenfassung des Berichtes wird darauf jeweils ausdrücklich hingewiesen.

Im übrigen ist für die Erwähnung in Berichten zwischen der Problematik einer möglicherweise kontraproduktiven Aufwertung und der Erforderlichkeit öffentlicher Aufklärung abzuwägen. Das gilt auch für andere Veröffentlichungen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333